

Vorlage Nr. IV – K 14/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung der drittmittelfinanzierten Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit einer pädagogischen Mitarbeiterin für die Durchführung von Integrationskursen sowie für Bildungsmaßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) nach dem Aufenthaltsgesetz

A. Problem

Die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) ist noch bis zum 04.01.2025 als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven zugelassen. Aufgrund des nach wie vor bestehenden hohen Bedarfs an Sprachkursangeboten für Zugewanderte und Flüchtlinge beabsichtigt die VHS, rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Zulassung eine Folgezulassung für weitere fünf Jahre zu beantragen. Damit wäre die VHS auch nach dem 04.01.2025 nicht nur als Trägerin zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und zur Abnahme von Integrationskurstests berechtigt, sondern auch weiterhin als Trägerin zur Durchführung von Basismodulen der Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven zugelassen.

Zur Aufrechterhaltung des berufsbezogenen Deutschsprachangebots entsprechend der Standort- und Bedarfsanalyse, zur Durchführung entsprechender Angebote sowie zur Erfüllung der Verpflichtung zur Kooperation mit den anderen Akteuren und Beteiligten im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bedarf es zusätzlicher pädagogischer Ressourcen, die in der Volkshochschule ab dem 05.01.2025 dann nicht mehr vorhanden sind.

B. Lösung

Im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse der VHS ist eine pädagogische Mitarbeiterin im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses als teilzeitbeschäftigte (EG 11 TVöD, 25 Stunden/Woche) eingesetzt, die bereits über vielseitige Erfahrungen im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verfügt. Die wöchentliche Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterin wird vorbehaltlich der Folgezulassung ab dem 05.01.2025 um 14 Stunden, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, aufgestockt. Damit können die anforderungsgerechten Grundlagen für die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz geschaffen werden und die Verpflichtung zur Kooperation mit den anderen Akteuren und Beteiligten im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven erfüllt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die entstehenden Personalkosten werden ausschließlich aus den für die Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung und Integrationskursen zur Verfügung stehenden Drittmittel der Volkshochschule finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Die Gleichstellungsrelevanz wurde seinerzeit bei dem Besetzungsverfahren eingehalten.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht ersichtlich.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss und die Mitbestimmungsgremien werden nach erfolgter Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Zurzeit ist keine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Vorschlag der Volkshochschule zur drittmittelfinanzierten Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterin um 14 Stunden, vorbehaltlich der Folgezulassung ab 05.01.2025, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der beruflichen Deutschsprachförderung, zu.

Frost
Stadtrat